

Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein schreibt seinem Amtmann Johann Franz Paur [Bauer], dass dieser auf die Ausfolgung aller zum Schellenberger Kaufvertrag gehörenden Dokumente bestehen soll, um eine Überblick über alle Schuldschreibungen auf der Herrschaft Schellenberg zu erhalten. Der Fürst möchte nicht, dass in Feldkirch ein Haus gekauft wird, denn möglicherweise wird die Grafschaft Vaduz mit allen nötigen Verwaltungsgebäuden demnächst verkauft. Konz. von der Hand von Schubert, Feldsberg 1699 Mai 13, SL-HA, H 2609, unfol.

An schellenbergischen ambtman.¹

Ewer eingeschickte relationes² haben uns ein und anders eröffnet. Nun möchten gern sehen, das die contentirung³ der Bündner⁴ auch bald erfolgte, damit uns die ordentliche quittung über den völligen kauffschilling per 115.000 fl.⁵ von ihr liebden⁶, dem abbtin zu Kempten⁷, extradiret⁸ würde, ^{a-}auf welches eyfrigst zu tringen ist^{a-}. Inzwischen aber uns sowohl der kauffrecess⁹, als die quittungen und obligationes¹⁰ von denen creditoribus¹¹ über bereiths gezahlte 81.036 fl. einzuschickhen, und können entweder abschrifften beym ambte daselbst behalten werden, oder wir wollen die sachen hier copiren laßen und euch überschicken. Gegen denen herren subdelegatis¹² wird man sich schon einstellen, das sie zufrieden sein werden, wir wollen aber vorhero auch noch den außgang mit Vaduz¹³ erwarten, ^{b-}dahero ihnen dießfahls die versicherung zu geben, das man ihrer nicht vergeßen werde^{b-}.

Ein hauß bey Feltkirch¹⁴ einrathender massen zu einlegung der wein zu erbawen würde vill kosten, auch langsam fertig werden und glauben, wan Vaduz darzu- / kommet, das sodan gelegenheit sowohl zum wein einlegen, als auch wohnung für euch sein wirdt, nichts desto weniger ist uns zu berichten, waß es beyläuffig kosten würde, und ob das schellenbergische territorium¹⁵ sich biß gegen Feltkirch erstreckt, auf welches selbtes gebawet werden köntte, nicht weniger, ob ungeacht auch Vaduz darzu kommet, es dennoch nützlich zu gebrauchen sein würde. Indessen ^{c-}ist zu schawen, ob nit ihr kayserliche mayestät in Feltsperg¹⁶ einige häußer haben, in

¹ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtman des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hoheneimischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Amtmann und Verwalter der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Novak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, SL-HA, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, SL-HA 2609, 2010, 2611; Karlheinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Projektleiter: Arthur BRUNHART; Red.: Fabian FROMMELT ... [et al.], Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

² Berichte.

³ Bezahlung; Zufriedenstellung.

⁴ Graubündner [Gläubiger].

⁵ fl. = Gulden (Florin).

⁶ Liebden = schriftliche und mündliche Anrede unter Fürsten (hohen Adeligen).

⁷ Rupert von Bodman (1646–1728) war von 1678 bis 1728 Fürstabt von Kempten und ab 1681 kaiserlicher Verwalter von Vaduz und Schellenberg. Vgl. Otto SEGER, Rupert von Bodman, Fürstabt von Kempten, in seinem Wirken für unser Land. In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1978; Paul VOGT, Der 18. Januar 1699 – Wendepunkt in unserer Geschichte? In: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1999.

⁸ ausgehändigt.

⁹ Kaufvertrag.

¹⁰ Schuldbriefe.

¹¹ Kreditgebern.

¹² Untergesandten.

¹³ Vaduz (FL).

¹⁴ Feldkirch (A).

¹⁵ Herrschaftsgebiet.

¹⁶ Mögl. ist hier die Stadt Feldkirch gemeint, und nicht die Stadt Feldsberg (Valtice) in Tschechien.

welchen leicht auf eine zeit die wohnung, auch keller zu einlegung der wein zu erhalten wäre, weißentwegen die nachricht erwartten.^{-c}

Die acta und schrifften, so Schellenberg¹⁷ concerniren¹⁸, sein vermög kauffrecess extradirter zu begehren^{d-} und sodan uns ein ordentlicher cathalogus, in waß solche bestehen werden, einzuschreiben^{-d}. Waß aber dieienige gründe und gütter, die statt Feltkirch kaufflichen herüber laßen will und 8 biß 10.000 fl. kosten würden, ist uns zu berichten, in waß solche bestehen und wie selbte zugenießen, auch waß für ein canon¹⁹ [...] darvon einzuheben wäre, so wollen uns sodan weitter resolviren²⁰. Es ist aber auch zu sehen, ob der consens ad alienandum ex parte²¹ Österreich erfordert wird, auf alles, waß recht ist, wäre mit der statt darumb zu handlen und unß ferner zu berichten, auch zu sehen, ob der erlag des geldes sodan in Wienn²² angenohmen werden wolle.

^{c-}Feldsperg, den 13. Maii 1699.

Schuberth²³, manu propria^{24 -e}.

^{a-a} Nachtrag in der linken Spalte.

^{b-b} Nachtrag in der linken Spalte.

^{c-c} Nachtrag in der rechten Spalte.

^{d-d} Nachtrag in der rechten Spalte.

^{e-e} In der rechten Spalte.

¹⁷ Schellenberg (FL).

¹⁸ betreffen.

¹⁹ Richtwert.

²⁰ entschließen.

²¹ „consens ad alienandum ex parte“: Zustimmung zum Verkauf von Seiten.

²² Wien (A).

²³ Unbekannte Kanzlist in Vertretung für Johann Adam I. Fürst von Liechtenstein (30. November 1656–18. Juni 1712). Vgl. Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, L. C. Zamarski, Wien 1866, S. 127.

²⁴ eigenhändig.